

für die Jahre 2014 - 2019

1. Wir investieren in Bildung - demografische Rendite bleibt komplett im System

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern nutzt Hessen die zurückgehenden Schülerzahlen nicht zur Haushaltssanierung, sondern vollständig für die Verbesserung des Bildungssystems. Die Lehrerversorgung in Höhe von 105 % im Landesdurchschnitt bleibt gewährleistet.

2. Wir wollen einen Schulfrieden für Hessen und laden zum Bildungsgipfel ein

Die gute Bildung unserer Kinder braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Daher ist ein Schulfrieden für Hessen nötig. Wir wollen dem ideologischen Schulkampf ein Ende setzen und alle an Schule Beteiligten sowie die Fraktionen im Landtag zu einem Bildungsgipfel einladen. Ziel ist es, die Schulentwicklung in Hessen für die nächsten zehn Jahre zu vereinbaren und Schulen, Schulträgern und Eltern Planungssicherheit zu geben.

3. Wir unterstützen gute Bildung von Anfang an

Mit der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für frühe Bildung werden wir zur sozialen Gerechtigkeit beitragen:

- Kitas und Grundschulen wollen wir bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, bei der Intensivierung ihrer Zusammenarbeit und der Einbindung der Eltern unterstützen
- Kindergarten-Kinder mit Sprachförderbedarf – sowohl aus Familien mit als auch ohne Migrationshintergrund – werden wir mit den Grundschulen abgestimmte Sprachförderangebote machen
- Wir werden mindestens 100 zusätzlichen Grundschulen den Flexiblen Schulanfang ermöglichen, um Kindern die Lernzeit zu geben, die sie brauchen. Das ist eine Verdoppelung der bisherigen Zahl.

4. Wir wollen eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschüler/innen von 7.30 bis 17.00 Uhr

CDU und GRÜNE haben das Ziel, allen Grundschulen die Aufnahme ins Ganztagsschulprogramm des Landes zu ermöglichen und gemeinsam mit den Kommunen eine Bildungs- und Betreuungsgarantie von 7.30 bis 17.00 Uhr umzusetzen. Das ist der größte Ausbau des Ganztagsschulprogramms, den es in Hessen je gegeben hat. Gerade Kinder aus bildungsfernen Haushalten sind auf gute schulische Bildungsangebote besonders angewiesen. Qualitativ hochwertige Betreuungsangebote sind zudem Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

5. Wir berücksichtigen das soziale Umfeld von Schulen und verdoppeln die Lehrerzuweisung nach Sozialindex

Schulen, die unter den Sozialindex fallen, erhalten bei der Stellenzuweisung einen Zuschlag. Wir verdoppeln die Lehrerzuweisung nach Sozialindex auf 600 Stellen, um so insbesondere Schüler/innen aus bildungsfernen Elternhäusern und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besser fördern zu können.

6. Wir ermöglichen mehr individuelle Förderung und mehr sozialpädagogisches Fachpersonal an Schulen

- Bei der Umsetzung des Flexiblen Schulanfangs an zukünftig 200 Schulen unterstützt sozialpädagogisches Fachpersonal die Grundschullehrkräfte
- Stellen aus dem Sozialindex und der 105%-Lehrerversorgung sollen von Schulen, die dies wünschen, auch für weitere sozialpädagogische Unterstützung eingesetzt werden können (Schulsozialarbeit)
- Das SchuB-Projekt („Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“) wird fortgesetzt und ausgeweitet. Dadurch engagieren sich auch mehr Sozialpädagoge/innen für diese Gruppe der Abschluss gefährdeten Schüler/innen
- Wir wollen Schüler/innen mit besonderer Begabung verstärkt fördern
- Förderangebote nach dem Vorbild der Osterferien camps werden ausgeweitet

7. Wir setzen die Inklusion an Regelschulen in Hessen um

- Wir wollen innerhalb von 5 Jahren das Angebot soweit ausbauen, dass insbesondere in der Grundschule möglichst kein Wunsch auf inklusive Beschulung in einer Regelschule mehr abgewiesen wird. Dort, wo es von den Eltern gewünscht wird, soll das Förderschulsystem weiterentwickelt werden.
- Für diesen Zeitraum streben wir ebenfalls an, mit möglichst allen Schulträgern Vereinbarungen nach dem Vorbild der Modellregionen Wiesbaden und Hochtaunus zu schließen. In den Modellregionen wird eine Vereinbarung über die Zuweisung an Förderschullehrkräften über mehrere Jahre getroffen. Die Lehrkräfte können auf Grundlage der Konzeption des Schulträgers und des Elternwunsches an allgemeinen oder an Förderschulen eingesetzt werden. So wird es möglich, dass beispielsweise in den Förderschwerpunkten Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung die Beschulung ausschließlich an der allgemeinen Schule erfolgt und die entsprechenden Förderschulen auslaufen.
- Förderschullehrer sollen bei inklusiver Beschulung in der Regel wieder fest dem Kollegium der allgemeinen Schule zugeordnet werden. So sind auch Doppelbesetzungen möglich. Hierfür ist eine Bündelung der Ressourcen für die inklusive Beschulung an allgemeinen Schulen notwendig. Für Schüler/innen, deren spezifischer Förderbedarf eine Reduzierung der Klassengrößen notwendig macht, können die allgemeinen Schulen eine entsprechende Förderung erhalten.
- Beratungs- und Förderzentren können auch an allgemeinen Schulen eingerichtet werden oder nach dem Vorbild der dezentralen Erziehungshilfe als „Schulen ohne Schüler/innen“ organisiert werden. In diesem Fall werden die Lehrkräfte des Förderzentrums an den Regelschulen eingesetzt und machen dort ihre sonderpädagogische Kompetenz nutzbar, während die kooperierenden Regelschulen sich öffnen und schrittweise die Schüler/innen des Förderzentrums aufnehmen. Das Beratungs- und Förderzentrum als „Schule ohne Schüler/innen“ koordiniert den Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte im Einzugsgebiet und stellt einen wichtigen Ort der Beratung und der Rückbindung für sie dar.

8. Wir nehmen den Elternwillen ernst und ermöglichen Wahlfreiheit zwischen G8 und G9

Eltern sollen für ihr Kind entscheiden können, ob es in einem verkürzten gymnasialen Bildungsgang lernt oder ein Jahr länger Zeit hat. Daher stärken wir für Gymnasien und Kooperativen Gesamtschulen die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 und die Landesregierung übernimmt eine moderierende Rolle bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes von G8 und G9. An G8-Schulen, die zu G9 zurückkehren wollen oder bereits zurückgekehrt sind, wird auch für die laufenden 5., 6. und 7. Klassen ab dem Schuljahr 2014/15 ein Wechsel zu G9 möglich sein. Voraussetzung ist ein pädagogisches Konzept der Gesamtkonferenz, ein Beschluss der Schulkonferenz sowie eine anonymisierte Befragung der Eltern durch das Staatliche Schulamt. Ziel ist es, den rechtlich garantierten Vertrauensschutz von Schüler/innen zu respektieren, die bei G8 bleiben wollen, und zugleich neue Spielräume für eine Rückkehr zu G9 zu schaffen.

9. Wir schaffen neue Möglichkeiten des längeren gemeinsamen Lernens

Integrierte Gesamtschulen können künftig auch vollständig binnendifferenziert – also ohne Aufteilung in Kurse – unterrichten. Für diese Klassen, die ausschließlich binnendifferenziert unterrichtet werden, wird die Klassenhöchstgrenze auf 25 Schülerinnen und Schüler gesenkt. Damit schaffen wir neue Möglichkeiten des längeren gemeinsamen Lernens. Sowohl Schulen des gegliederten Schulwesens als auch Schulen, in denen länger gemeinsam gelernt wird, werden wir verlässlich ausstatten und ihnen pädagogische Weiterentwicklungen ermöglichen.

10. Wir nutzen Vielfalt als Chance

- Schulen sollen die Herkunftssprachen von Schüler/innen mit Migrationshintergrund künftig als 2. oder 3. Fremdsprache anbieten können
- Kinder und Eltern werden wir beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache stärker unterstützen
- Wir werden darauf hinwirken, dass an unseren Schulen mehr Lehrer/innen mit Migrationshintergrund arbeiten
- Die Lehrkräfte unterstützen wir beim Ausbau ihrer interkulturellen Kompetenz und beim konstruktiven Umgang mit Vielfalt
- Den islamischen Religionsunterricht werden wir im Dialog mit den Religionsgemeinschaften bedarfsgerecht ausbauen

11. Wir lösen das Landesschulamt durch eine flexiblere Organisationsform ab

Für das gute Funktionieren unseres Schulsystems spielt die Schulverwaltung eine bedeutende Rolle. Wir werden das umstrittene Landesschulamt ablösen und die Schulverwaltung modernisieren.

- Wir wollen die administrativen Strukturen der drei Phasen der Lehrerbildung, der schulischen Qualitätsentwicklung und der Schulleiterqualifizierung verzahnen und unter einem Dach bündeln
- Die Staatlichen Schulämter werden unmittelbar an das Hessische Kultusministerium angebunden
- Wir wollen die Schulinspektion weiterentwickeln und eine unabhängige Qualitätsentwicklung gewährleisten

12. Wir reformieren die Lehrerausbildung und bauen die Qualifizierung von Lehrkräften und Schulleiter/innen aus

Da die Lehrerbildung den Grundstein für gute Schulen legt, wollen wir die Lehrkräfte unterstützen und dazu auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung reformieren.

- Damit die am Lehramtsstudium Interessierten ihre Eignung selbst überprüfen können, unterstützen wir die Einführung entsprechender freiwilliger Verfahren
- Zur Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis bei den Studierenden werden die organisatorischen Grundlagen des zum Wintersemester 2015/2016 geplanten Praxissemesters überarbeitet und optimiert
- Wir werden einen Dialog über Veränderungsnotwendigkeiten im universitären Teil der Lehrerausbildung (1. Phase) anstoßen
- Die Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen wollen wir ausbauen und deren Qualität optimieren.

13. Wir befreien Schulen von Bürokratie und ermöglichen ihnen mehr Selbstständigkeit

Wir wollen es den Schulen ermöglichen, selbst zu entscheiden, in welchen Schritten sie mehr Eigenverantwortung übernehmen wollen und sie von unnötiger Bürokratie befreien. Das Land gewährleistet im Gegenzug Verlässlichkeit hinsichtlich der pädagogischen Ziele, der Unterstützungsangebote und der personellen und finanziellen Ressourcen. Das Konzept der Selbstständigen Schule wollen wir weiterentwickeln und weiteren allgemeinbildenden und beruflichen Schulen die Möglichkeit zur Umwandlung in Selbstständige Schulen geben.

14. Wir verbessern den Übergang zwischen Schule und Beruf und ermöglichen jedem jungen Menschen eine Ausbildung

- Wir wollen Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen bereits ab der 7. Klasse die Berufsorientierung erleichtern und ihre Ausbildungsreife verbessern. Nötig ist eine Abstimmung der entsprechenden Aktivitäten auf schulischer und kommunaler bzw. regionaler Ebene
- Um Abschluss gefährdeter Schüler/innen noch besser aufzufangen, wird das SchuB-Projekt fortgesetzt und ausgeweitet
- Das „Übergangssystem“ oft eine Warteschleife zwischen Schule und Beruf, soll gemeinsam von Kommunen, Land und Wirtschaft verändert werden. Jedem jungen Menschen soll eine Ausbildung ermöglicht werden, bevorzugt im bewährten dualen System oder alternativ durch eine geförderte, praxisnahe und vollqualifizierende Berufsausbildung

15. Wir unterstützen durch Weiterbildungspakt und Hessencampus lebensbegleitendes Lernen

Um Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen optimal zu unterstützen, wollen wir in Hessen einen Weiterbildungspakt mit den freien und öffentlichen Trägern schließen. Sie erhalten mehr Geld, um u.a. mehr Weiterbildungsleistungen zur Alphabetisierung von Erwachsenen anzubieten. Darüber hinaus soll die Rolle der Hessencampus-Initiativen in der regionalen Bildungskoordination, -information und -beratung gestärkt werden.

| KONTAKT

Ansprechpartner zum Thema Bildungspolitik in der GRÜNEN Fraktion:

MATHIAS WAGNER, MdL

Bildungspolitischer Sprecher der Fraktion

m.wagner@ltg.hessen.de

Tel.: 0611 350 746

www.mathiaswagner.de

DANIEL MAY, MdL

Sprecher für Wissenschaft, Hochschule
und Forschung

0611 350 794

d.may@ltg.hessen.de

www.daniel-may.de

MARCUS BOCKLET, MdL

Sprecher für Arbeit, Armutsbekämpfung, Kinder,
Familie, Aus- und Weiterbildung

0611 350 633

m.bocklet@ltg.hessen.de

www.marcus-bocklet.de